

Jakob Hildbrand seinem Lehensherrn, Ritter Ammann [B e a t K a s p a r Zurlauben, dem Besitzer der Wälismühle], nach *"abzug des wuchentlichen fierlings kernen, so ihme von H. Rittren Lanttamman aus hoher recommendation für dis erst iahr (iedoch seinem Lächenaccord inskünfftig in allwäg ohne nachtheill) nachgelassen worden, Jtem was er in die haushaltung dem H. Rittren Lanttamman luth Zedlen geliifferet"*, noch 37 Mütt Kernen schuldig. Der Lehenmüller verspreche nun, diese Schuld bis zum 25. August zu begleichen und besagte Kernen auf die in Bremgarten befindliche Schütte von Ammann Zurlauben zu liefern. *"Undt weyllen herr Ritter Lanttamman zuo desto besserer seiner sicherheit, auch umb abhebung künfftigen spännen undt missverstants eigentlich begert hat, dass er Lächenmüller undt sein hausfrau mit ihrem hab undt gueth den Lächenaccord für die künfftige Zwey iahr verbürgen sollen"*, hätten Hildbrand und seine Gattin versprochen, den wöchentlichen Zins stets getreulich zu entrichten und zur Absicherung ihrer Verpflichtungen ihr Hab und Gut - wie sich dieses aus dem hiefür ausgefertigten Zettel<sup>1</sup> ergebe - als Bürgschaft einzusetzen. Um dies zu bekräftigen, hätten alle Anwesenden ihre Unterschrift unter dieses Dokument gesetzt.

Es folgen die Originalunterschriften von [Beat Josef Leonz] Meyenberg und Ammann Meinrad Hildbrand.

*"Notandum Weyllen hans mäder, vorsprech Caspar müller, undt der lächenmüller sich entschuldiget, das sye nit schreiben können als haben sye sametlich mich [d.h. Meyenberg] erbetten solches in Jhrem namen (wie hiermit diserem beschrift) Zue verrichten."*

1) s. AH 43/10

---

Original, von Beat Josef Leonz Meyenberg - AH 43, 52-53 - Blatt 53<sup>r</sup> leer

1700 April 16.

A

VERTRAG ZWISCHEN JAKOB HILDBRAND UND HANS ULRICH MEIER UM DIE  
WÄELISMUEHLE IN BREMGARTEN

---

Zwischen Jakob Hildbrand von Boswil, Lehensmüller von Ritter Ammann [B e a t K a s p a r] Zurlauben auf der Wälismühle bei

Bremgarten, einerseits und Hans Ulrich Meier von "Hochenfuhren [wahrscheinlich Hochfuhr in der Gemeinde Büron gemeint]" andererseits sei bezüglich besagter Mühle "Subfeudationsweis" folgender Vertrag geschlossen worden:

1. Der [1699] mit Ammann Zurlauben geschlossene Lehensakkord<sup>1</sup> bleibe weiterhin in Kraft. Somit sei Jakob Hildbrand bis zum Ende der vereinbarten Vertragsdauer von drei Jahren als "wirklicher Lehman" anzusehen.
2. "Stellet hiemit Jacob Hillprand Zu einem nachgesetzten Underlehman gedachter Müllin den ... Hans Ulrich Meyeren von Hochfuhren welcher solche gewirben, Versehen, nutzen und verwalten wird möglichsten fleisses und mit allen trewen von dato ahn bis zu End des Ersten Lehenaccords."
3. "Underlehman" Hans Ulrich Meier verspreche dem "hauptlehmann [Jakob Hildbrand]" "vohn nechst kommenten Meitag ahn" bis St. Johann Baptist [1700] wöchentlich 1 Vierling Kernen zu geben.
4. Von St. Johann Baptist [1700] bis zum Michaelstag 1702 müsse Meier dem Jakob Hildbrand wöchentlich zwei Viertel Kernen abliefern.
5. "Die Fuhren zu des lehenherren haushaltung zu bremgarten benötigten brennholtzes, hew Straw und S.h. baws in die pünten Ermeltem underlehman ohne entgelt des vorlehmans obligen sollen.
6. Umb übriges, wie mit Hans hillpranden hiebevör tractirt worden, Er, Hans Ulrich Meier sich nit zu beladen, sondern der hauptlehman hierumb völliger Zahler und schuldner Zu sein, sich nochmahlen verpflichtet hat."

Dieser Vertrag sei im Beisein von Fürsprech Hans M ä d e r, als "vögtlichen beistandts ..." Jakob Hildbrands, und Jost R e y, [Land]läufer der Freien Aemter, in der Kanzlei der Abtei Muri geschlossen und ausgefertigt worden.

[gez.] Johann Kaspar G u o m a n n,  
Kanzleiverwalter der Abtei Muri

1) s. AH 43/25